

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH | PF 1627 | 48237 Dülmen

Gemeinde Havixbeck
Herrn Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Meine Kontaktdaten:

juergen.gruener@
wfc-kreis-coesfeld.de
0 25 94. 7 82 40-21

15.05.2018

Breitbandausbau in Havixbeck; Antrag des LOV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

gerne helfen wir bei der Beantwortung der Fragen und der Aufklärung bezüglich der Zielerreichung „flächendeckende Glasfasernetze“ als wesentliche Grundlage der Digitalisierung.

Die Antwort ist ausführlicher und gliedert sich in drei Teile:

1. Markterkundung, förderfähiges Gebiet, Situation im Kreis Coesfeld
2. Abwägung Förderung vs. eigenwirtschaftlicher Ausbau
3. Beantwortung der im Brief gestellten Detailfragen

1. MARKTERKUNDUNG, FÖRDERFÄHIGES GEBIET, SITUATION IM KREIS COESFELD

Eine Markterkundung gibt die Übersicht über die am Telekommunikationsmarkt befindlichen Akteure und deren aktuell und geplante Versorgung von Hauskoordinaten (Adressen). Die aktualisierte Markterkundung liegt für den gesamten Kreis, also auch Havixbeck, seit Januar 2018 vor. Diese Daten wurden am 01.02.2018 zur Verfügung gestellt. Das Markterkundungsverfahren wurde nach §4 der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ durch die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) im Auftrag der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld durchgeführt und hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Eine erneute Markterkundung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Kombiniert mit den Daten aus der Studie „Masterplan Außenbereiche - Entwicklung von Eckpunkten eines Geschäftsmodells zur flächendeckenden und wirtschaftlich tragfähigen NGA-Erschließung des Außenbereichs“ (2016; Auftraggeber: Kreis Coesfeld) ergibt sich folgende Situation für ein förderfähiges Gebiet im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck:

1. 405 Hauskoordinaten (Adressen) der Gemeinde Havixbeck liegen im sogenannten Außenbereich, d.h. außerhalb der urbanen Bebauung („hinter dem Ortsschild“). Dies entspricht hochgerechnet ca. 530 Haushalten.
2. Im Markterkundungsverfahren wurden von einem Netzbetreiber gemeldet, dass er 31,3% perspektivisch mit über 30 Mbit/s im Download versorgt.
3. Das förderfähige Projektgebiet („weiße Flecken“) der Gemeinde Havixbeck reduziert sich soweit, dass im Außenbereich maximal nur 68,7% der Haushalte profitieren können. Dies entspricht 278 der 405 Hauskoordinaten des Außenbereiches bzw. 7,8% der gesamten Hauskoordinaten der Gemeinde Havixbeck.

In vielen Kommunen im Kreis Coesfeld stellt sich die Situation ähnlich dar: Substanzielle Teile des Außenbereichs würden aus einer möglichen Förderkulisse fallen, so dass der eigenwirtschaftliche Ausbau mit Eigenleistung nach dem Modell #FTTHof aktuell der ausschließliche Weg zu flächendeckenden Glasfasernetzen ist und mittlerweile 59% der Haushalte im Außenbereich der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld umfasst. Als Netzbetreiber treten Stadtwerke und private Unternehmen auf. Wurde der Tiefbau in den ersten Projekten 2016 noch durch die Anwohner durchgeführt, so wird er nun fast ausschließlich von professionellen Unternehmen durchgeführt. Aktuell befinden sich Projekte in der Vorbereitung, in denen die Ausführungsverantwortung für den Tiefbau bei der Bietergemeinschaft bestehend aus Netzbetreiber und Tiefbauer liegen und die Verantwortung des Buddelvereins mit der Trassenplanung endet.

Es wurden hierbei zwei Ansätze in den Kommunen beobachtet:

- Der gemeindeweite Ansatz schafft eine gemeindeweite Grundlage (Informationen, Organisationsrahmen, zentrale Netzbetreiberauswahl, Konditionen) und stellt so einen Rahmen und eine Basis für den Ausbau in den einzelnen Bauernschaften dar. Viele Fragen sind zentral geklärt und der Ausbau findet schneller statt.
- Der bauerschaftsweise Ansatz beginnt pragmatisch dort, wo sich zuerst eine ausreichende Zahl an Multiplikatoren und Projektunterstützer findet. Die Erfahrung zeigt, dass die anderen Bauernschaften folgen.

2. ABWÄGUNG FÖRDERUNG VS. EIGENWIRTSCHAFTLICHER AUSBAU

Eine Abwägung wurde in den vergangenen fünf Jahren an verschiedenen Stellen durchgeführt. Als Ergebnis hat dies dazu geführt, dass im Kreis Coesfeld auf einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Eigenleistung gesetzt wird. Es handelt sich hierbei nicht um die alleinige Position der wfc, sondern um das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen der wfc, dem Kreis Coesfeld, der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld und dem WLV-Kreisverband als berufsständischer Interessenvertretung der Landwirte im Kreis Coesfeld.

Im Kontext der Förderung sind aus unserer Sicht zwei Aspekte relevant:

1. Die Förderung muss rechtlich möglich sein
2. Die Förderung muss einen sinnvollen Beitrag zur Erreichung unserer Ziele leisten

Zu 1.:

Rechtliche Grundlage der Breitbandförderung ist die zuvor erwähnte NGA-Rahmenregelung, die die Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Union ausgehandelt hat. Grundsätzlich hat der Markt hierbei Vorrang. Der Staat darf nur bei Marktversagen eingreifen. Demnach ist eine Förderung des Breitbandausbaus, wie in Abschnitt 1 geschildert, nur dort zulässig, wo die Bandbreiten im Download unter 30 Mbit/s liegen bzw. unter Berücksichtigung der Ausbauszusagen in den nächsten drei Jahren liegen werden. Die Zulässigkeit einer Förderung ist dabei explizit nicht an das Vorhandensein einer bestimmten Infrastruktur geknüpft, sondern technologieneutral ausschließlich an das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein der definierten Bandbreite im Download.

Mit Blick auf den Außenbereich haben wir regelmäßig folgende Situation:

1. In der Ortslage haben Netzbetreiber die vorhandenen Telefonnetze mit Vectoringtechnologie erüchtigt. Vectoring macht dabei nicht an den Ortsschildern halt, sondern reicht bis in den Außenbereich hinein. Hier sind zwar nicht mehr die erforderlichen hohen Bandbreiten verfügbar, aber viele der Liegenschaften, die vergleichsweise ortsnah liegen, haben noch Bandbreiten von 30 Mbit/s und mehr. Für diese Liegenschaften ist ein geförderter Ausbau unzulässig.
2. In Teilen des Außenbereichs besteht die Möglichkeit von Richtfunkangeboten zur Breitbandversorgung. Richtfunk kann die Teilnehmer mit Bandbreiten von 30 Mbit/s und mehr versorgen. Die Anbieter sichern erforderliche Zuverlässigkeit der Verbindungen zu. Auch in diesen Bereichen ist damit ein geförderter Breitbandausbau rechtlich unzulässig.

Zu 2.:

Wir verfolgen zwischen den o.g. Partnern ein klares Ziel:

Wir wollen auch im Außenbereich einen flächendeckenden Glasfaserausbau, der jedem Anlieger im Außenbereich die Möglichkeit für einen Anschluss an dieses zukunftsfähige Medium bietet.

Die Sinnhaftigkeit eines geförderten Ausbaus messen wir an diesem Ziel. Und sind zu folgenden Ergebnis gekommen:

1. In signifikanten Teilen des Außenbereichs ist eine Förderung rechtlich unzulässig wie in Abschnitt 1 dargestellt. Ein geförderter Ausbau nur in den förderfähigen Gebieten widerspricht unserem Ziel eines flächendeckenden Ausbaus. Dies ist aus unserer Sicht das entscheidende Argument, dass in der Abwägung Förderweg vs. eigenwirtschaftlicher Weg für den eigenwirtschaftlichen Ausbau spricht.
2. Ein geförderter Ausbau muss technologieneutral ausgeschrieben werden. Das heißt, nicht die gewünschte Technologie (= Glasfaser), sondern erwartete Bandbreiten im Down- und Upload sind Gegenstand der Ausschreibung. Diese Bandbreiten können neben der Glasfaser aber – gerade im

Außenbereich - auch über Richtfunk angeboten werden. Zwar kann man im Ausschreibungsverfahren versuchen, über eine geschickte Argumentation auf Glasfaserlösungen hinzuarbeiten, eine Gewähr gibt es aber nicht. Wir liefern somit Gefahr, dass wir unser Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbau verfehlen und – schlimmer noch – einen flächendeckenden Glasfaserausbau dauerhaft blockieren.

3. Förderverfahren hören sich immer sehr einfach an, die Realität ist eine andere. Ich verweise an dieser Stelle auf den Beitrag des Kollegen Dornseifer vom Kreis Olpe auf dem NGA-Breitbandforum der NRW-Bank am 20.11.2017. Es dauert mindestens 1,5, eher 2 Jahre zwischen Antragsvorbereitung und Baustart und bindet mindestens eine Vollzeitstelle in dieser Zeit. So die Erfahrungen aus Olpe.
4. Fördermittelempfänger ist die Kommune, die den 10%-igen Eigenanteil aus eigenen Mitteln leistet. Gemäß der Studie „Masterplan Außenbereiche - Entwicklung von Eckpunkten eines Geschäftsmodells zur flächendeckenden und wirtschaftlich tragfähigen NGA-Erschließung des Außenbereichs“ (2016; Auftraggeber: Kreis Coesfeld) entstehen Kosten von 3,8 Mio. €, die nur minimal durch die Einnahmen reduziert werden, so dass von einem Eigenanteil der Gemeinde Havixbeck von nahezu 0,4 Mio. € auszugehen ist (Vgl. Antworten zu Fragen 2 und 4).
5. Kollegen aus anderen Regionen berichten regelmäßig, dass Anbieter in Förderverfahren Einmalzahlungen der Nutzer in Höhe von 800 – 1.000 € pro Anschluss aufrufen, um die Wirtschaftlichkeitslücke zu senken und damit die Chancen des Anbieters, sich im Auswahlverfahren durchzusetzen zu erhöhen. Dass ein geförderter Ausbau zu Glasfaseranschlüssen zum Nulltarif für die Anlieger führt, bestätigt die derzeitige Ausbaupraxis nicht.

In der Gesamtbetrachtung sind wir aufgrund o.g. Gründe einvernehmlich mit den genannten Akteuren zu dem Ergebnis gelangt, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau mit Eigenleistung der sinnvollere ist, auch dort, wo rechtlich eine geförderter Ausbau grundsätzlich zulässig wäre. Wie erwähnt laufen mittlerweile im Kreis Coesfeld in 10 der 11 Kommunen über 80 Projekte nach diesem Modell; die ersten sind bereits erfolgreich abgeschlossen und in Betrieb.

3. BEANTWORTUNG DER IM BRIEF GESTELLTEN DETAILFRAGEN

Bezüglich der gestellten Fragen können wir folgende Informationen zur Beantwortung beitragen:

1. *„Welche neuen Förderrichtlinien sind von Bund und Land erarbeitet worden?“*

Es bestehen weiterhin die bekannten Förderprogramme und -richtlinien.

Im relevanten Förderprogramm des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ endete der letzte Förderaufruf am 29.09.2017, so dass hier aktuell kein Aufruf zur Einreichung von Anträgen besteht. Eine Fortführung der Breitbandförderung durch den Bund ist von den Regierungsparteien zwar politisch angekündigt, wann Fördermittel zur Verfügung ist allerdings noch unklar.

Im relevanten Förderprogramm des Landes NRW „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des NGA-Ausbau im Ländlichen Raum vom 19.04.2016“ stand laut Auskunft von Breitband.NRW ursprünglich eine zweistellige Millionensumme zur Verfügung, die nach Aussage aus Fachkreisen um den Faktor 3 überzeichnet wird. Eine genaue Aussage ist hier aufgrund der Verfahrensreihenfolge (erst Ausschreibung, dann Förderantrag) nicht möglich. Es ist laut Fachkreisen davon auszugehen, dass eine Kommune, die sich jetzt auf diesen Weg macht, keine wirkliche Chance auf diese Förderung hat.

Es sind keine neuen Richtlinien erarbeitet bzw. in Aussicht gestellt worden.

Ergänzend ist im März 2018 vom Landtag die Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten (Ansatz im Landeshaushalt 2018: 0,6 Mio. €) beschlossen worden. Die Vergabebedingungen werden aktuell von den Bezirksregierungen ausgearbeitet.

2. *„Wieviel Eigenkapital kann durch das Glasfasernetz mit Unterstützung von Fördermitteln für die Gemeinde geschaffen werden?“*

Eigenkapital im eigentlichen Sinn kann nicht akquiriert werden. Die relevanten Förderprogramme sehen im Regelfall eine 90% Förderung aus Bund- und Ländermitteln vor. Den verbliebenen Eigenanteil von 10% trägt die Kommunen. Eigenleistung der Gebietskörperschaft oder Ko-Finanzierung durch private Drittmittel reduzieren die Gesamtsumme, nicht den kommunalen Eigenanteil. Gemäß Leitfadens zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI verbleibt „auf jeden Fall jedoch ein Eigenanteil von mind. 10 Prozent“. Ausnahme sind Kommunen in der Haushaltssicherung; hier wird eine 100% Förderung gewährt.

Die Studie „Masterplan Außenbereiche - Entwicklung von Eckpunkten eines Geschäftsmodells zur flächendeckenden und wirtschaftlich tragfähigen NGA-Erschließung des Außenbereichs“ (2016; Auftraggeber: Kreis Coesfeld) hat Kosten von 13.610 € pro Hauskoordinate ermittelt. Ein FTTB-Netz basierend auf dem förderfähigen Gebiet aus Abschnitt 1 (278 Hauskoordinaten) kostet in Anlehnung an diese Studie im klassischen Tiefbau ca. 3,8 Mio. €.

3. *„Welche Vermarktungserlöse können voraussichtlich bei Verkauf an einen Netzbetreiber erzielt werden?“*

Bei dem im Förderkontext vorherrschenden Deckungslückenmodell gleicht die Kommune nur die Lücke zwischen Kosten (insb. Investitionen) und erwarteten Erträgen des privaten Investors/Netzbetreibers aus. Die Kommune wird nicht Eigentümerin des Netzes und kann entsprechend auch keine Verkaufserlöse erzielen.

Beim förderrechtlich möglichen, aber in der Praxis kaum genutzten Betreibermodell kann die Kommune ein Breitbandnetz im eigenen Namen und auf eigene Rechnung errichten und zum Betrieb an private Netzbetreiber verpachten. Über die Laufzeit der Pachtverträge, mindestens aber sieben Jahre, ist eine Veräußerung unzulässig. Die Bezifferung von Verkaufserlösungen für den Zeitraum danach ist rein spekulativ. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie aufgrund der Ertragslage (s. Antwort zu Frage 4) nur den Bruchteil der Investitionskosten abdecken werden.

4. *„Welche Erträge können voraussichtlich bei Vermietung an einen Netzbetreiber erzielt werden?“*

Der Markt für Glasfaseranschlüsse (FTTB/FTTH) unterliegt nicht einer vergleichbaren Regulierung wie der Markt für kupferbasierte Telefonanschlüsse (TAL), d.h. hier bestimmen Angebot und Nachfrage den Preis. In einer aktuellen Studie „Evaluation zur Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg“ (2018; TÜV Rheinland) wird eine monatliche Pacht für eine Hausanschlussanlei- tung in Höhe von 14,27 € pro Kunde genannt. Bei einer durchschnittlichen Take-Rate bei angebotsorientierten Vorgehen von 45% (Erfahrungswerte zeigen, dass bei angebotsorientierten (Förder)-Projekten die Marktdurchdringung um ein gutes Drittel unter der bei nachfrageorientierten Projekten liegt) und einem Projektgebiet analog zu Antwort 1 (278 Hauskoordinaten) können im ersten Jahr ca. 28.000 € an Erträgen erzielt werden. Unter der Annahme, dass die Penetration analog der Studie um

einen Prozentpunkt jährlich steigt, können im siebten Jahr ca. 32.500 € erzielt werden. Das entspricht 0,74 – 0,85 % der Investitionssumme.

5. *„Welche Anschlussmöglichkeiten bestehen für Haushalte, falls diese nicht die Förderbedingungen erfüllen?“*

Netzbetreiber bieten Haushalten einen FTTB-Anschluss (Glasfaser bis in das Gebäude) zum Anschluss an ihre bestehenden Netze an. Hierbei ermitteln die Netzbetreiber die entstehenden Kosten und wälzen diese nahezu vollständig auf den zukünftigen Anschlussnehmer. Diese Kosten werden dominiert von den Tiefbauarbeiten und Materialkosten zwischen Hausanschlusspunkt und dem nächsten Netzanschlusspunkt (meist eine Muffe mit freien Faserkapazitäten). Wie oben ausgeführt liegen die Kosten bei klassischen Tiefbau im Straßenraum bei durchschnittlich 13.610 € je Hauskoordinate.

Für einen weiteren Austausch mit den Gremien und auch den Vertretern des Außenbereichs stehen wir gerne zur Verfügung und unterstützen weiterhin aktiv die Verbesserung der Breitbandsituation.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Jürgen Grüner, Jochen Wilms